

Der Niedersächsische Finanzminister  
Herr Hartmut Möllring  
Postfach 2 41  
30002 Hannover

## Landesvorstand

Berckhusenstraße 133 a  
30625 Hannover  
Telefon: 05 11/5 30 37-0 · Durchwahl:  
Telefax: 05 11/5 30 37-50  
E-Mail: GdP-niedersachsen@GdP-online.de  
Internet: www.gdpniedersachsen.de  
Konten:  
SEB-AG Hannover  
Nr. 1 015 597 800 (BLZ 250 101 11)  
Sparkasse Hannover  
Nr. 134 473 (BLZ 250 501 80)  
Postbank Hannover  
Nr. 566 83-308 (BLZ 250 100 30)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen  
BW/GM

Datum  
25.04.2008

## Änderung der Erschwerniszulagenverordnung

Sehr geehrter Herr Möllring,

zurzeit befindet sich der Entwurf zur achten Änderungsverordnung der Erschwerniszulagenverordnung (EZuIV) im Beteiligungsverfahren des Bundes. Die Gesetzgebungskompetenzen sind durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28.02.2006 grundlegend neu geordnet worden. Durch Aufhebung des bisherigen Artikels 74a des Grundgesetzes ist die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes zur Regelung der Besoldung der Landesbeamtinnen und -beamten entfallen. Mit dem auf der Bundesebene vorliegenden Verordnungsentwurfs wird die EZuIV ausschließlich mit Wirkung für die Beamtinnen und Beamten des Bundes angepasst. Damit besteht für die Beamtinnen und Beamten des Landes Niedersachsen, die unter den Geltungsbereich der EZuIV fallen, Handlungsbedarf.

Bisher erhalten Polizeibeamtinnen und -beamte des Landes Niedersachsen in der Verwendung

- in einem mobilen Einsatzkommando
- in einem Spezialeinsatzkommando für besondere politische Einsätze
- unter einer auf Dauer angelegten veränderten Identität (Legende) als verdeckter Ermittler

gem. § 22 Abs. 2 der EZuIV eine Zulage in Höhe von 153,39 € monatlich.

Der Bundesgesetzgeber beabsichtigt, diese Zulagen für die Polizeibeamtinnen und

-beamten des Bundes anzupassen. Die dienstlichen Belastungen sind für die betroffenen niedersächsischen Polizeibeamtinnen und -beamten ebenso hoch wie für die Polizeibeamtinnen und -beamten des Bundes. Eine Anpassung muss wegen der vergleichbaren Tätigkeiten der Landesbeamtinnen und -beamten auch in Niedersachsen vorgenommen werden. Diese sollte im Einzelnen wie folgt vorgenommen werden:

Polizeibeamtinnen und -beamte

- in einem mobilen Einsatzkommando 300,--€
- in einem Spezialeinsatzkommando für besondere polizeiliche Einsätze 300,- €
- unter eine auf Dauer angelegte Identität (Legende) als verdeckter Ermittler 260,--€
- als Tatbeobachter in einer Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (neu) 150,--€

Wir möchten Sie bitten, die entsprechenden landesrechtlichen Verfahrensvorschriften zur Änderung der EZuV einzuleiten. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch jederzeit zu Gesprächen zur Verfügung.

Ein gleichlautendes Schreiben haben wir zeitgleich an Ihren Kabinettskollegen Herrn Uwe Schünemann, Niedersächsischer Minister für Inneres, Sport und Integration gesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Witthaut  
Landesvorsitzender